



Sehr geehrte Eltern,

anbei erhalten Sie das gestrige Schreiben des Kultusministeriums zur Möglichkeit, Ihr Kind für die letzten 3 Schultage (20.-22.12.21) vor den Weihnachtsferien vom Präsenzunterricht zu beurlauben.

Diese Beurlaubung bedeutet nicht, dass Ihr Kind schon Ferien hat, sondern, dass es dem Präsenzunterricht fernbleibt und von den Lehrkräften nach Stundenplan analog oder digital (auf Moodle) mit Aufgaben versorgt wird, die es zu Hause im Beurlaubungszeitraum zu bearbeiten hat. Alle Kinder, die nach Plan die Schule besuchen, erhalten selbstverständlich in diesen 3 Tagen Unterricht von Ihren Lehrkräften.

Wenn Klassenarbeiten geplant und durchgeführt werden, sind Kinder, die zu Hause bleiben, mit der Beurlaubung durch Sie entschuldigt. Der Klausurenplan in den beiden Jahrgangsstufen muss je nach Präsenz des jeweiligen Kurses eventuell abgeändert werden. Die Kolleginnen und Kollegen entscheiden über Nachschreibtermine.

Um wenigstens etwas mehr Planungssicherheit zu erhalten, bitten wir um Rücklauf etwaiger **Beurlaubungen Ihres Kindes formlos schriftlich (mit handschriftlicher Unterschrift) bis zum kommenden Mittwoch, den 15.12., bei der Klassenleitung bzw. beim Tutor/bei der Tutorin.**

Die Anträge der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler, die bis zum 15.12. bei den Lehrkräften eingehen, sind gültig. Die Klassenleitung/ Tutoren informieren die weiteren Lehrkräfte über die Beurlaubung.

Das Schreiben des Ministeriums kam sehr kurzfristig, daher bitten wir Sie sehr, uns durch frühzeitige Rückmeldung zu unterstützen.

Zugleich erhalten Sie das aktualisierte Merkblatt „Und was passiert jetzt?“, das Sie auch auf der Homepage finden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Andrea Merger